

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Lennartz, Susanne Kastner, Marion Caspers-Merk, Reinhard Weis (Stendal), Christel Hanewinckel, Harald B. Schäfer (Offenburg), Brigitte Adler, Robert Antretter, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Peter Conradi, Klaus Daubertshäuser, Karl Diller, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Carl Ewen, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Günter Graf, Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hiller (Lübeck), Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Ilse Janz, Dr. Ulrich Janzen, Volker Jung (Düsseldorf), Ernst Kastning, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matterne, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Albrecht Müller (Pleisweiler), Rudolf Müller (Schweinfurth), Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Dr. Rolf Niese, Günter Oesinghaus, Jan Oostergetelo, Albert Pfuhl, Rudolf Purps, Manfred Reimann, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Günther Tietjen, Uta Titze, Hans Georg Wagner, Ernst Waltemathe, Wolfgang Weiermann, Dr. Axel Wernitz, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzels, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Berthold Wittich, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1477 —

Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Adam, Anneliese Augustin, Richard Bayha, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Paul Breuer, Wolfgang Ehlers, Rainer Eppelmann, Anke Eymer, Ilse Falk, Herbert Frankenhauser, Dr. Gerhard Friedrich, Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Ganz (St. Wendel), Martin Göttching, Peter Götz, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Udo Haschke (Jena), Rainer Haungs, Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Dr. Paul Hoffacker, Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Bernhard Jagoda, Georg Janovsky, Karin Jeltsch, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Peter Kittelmann, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Franz Heinrich Krey, Arnulf Kriedner, Dr.-Ing. Paul Krüger, Reiner Krziskewitz, Dr. Ursula Lehr, Christian Lenzer, Editha Limbach, Dr. Manfred Lischewski, Dr. Dietrich Mahlo, Erwin Marschewski, Rudolf Meinl, Dr. Hedda Meseke, Maria Michalk, Alfons Müller (Wesseling), Johannes Nitsch, Friedhelm Ost, Norbert Otto (Erfurt), Dr. Gerhard Päselt, Hans-Wilhelm Pesch, Ulrich Petzold, Dr. Hermann Pohler, Rosemarie Priebus, Otto Regenspurger, Klaus Reichenbach, Dr. Bertold Reinartz, Erika Reinhardt, Kurt J. Rossmanith, Helmut Sauer (Salzgitter), Heinz Schemken, Christian Schmidt (Fürth), Trudi Schmidt (Spiesen), Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Harald Schreiber, Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz (Leipzig), Dr. Hermann Schwörer, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Kersten Wetzel, Bernd Wilz, Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Gerhart Rudolf Baum, Birgit Homburger, Dr. Bruno Menzel, Josef Grünbeck und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 12/2735 —

Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in den neuen Bundesländern

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern entspricht auf Grund der 40jährigen Vergangenheit vielfach nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Der Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Erreichung der EG-Trinkwasserqualitätsnormen vom Februar 1992 hat dies bestätigt:

- Das Wasserversorgungsnetz ist dringend sanierungsbedürftig. Die Wasserversorgungsunternehmen gehen davon aus, daß bis zu 50 % der Rohre saniert oder erneuert werden müssen.
- Große Teile der Bevölkerung in den neuen Bundesländern werden gegenwärtig über die zentrale Wasserversorgung ständig oder zeitweise mit Wasser versorgt, das den Rechtsnormen nicht genügt. Da noch nicht alle Ergebnisse der Wasseruntersuchungen in den Trinkwasserversorgungsanlagen vorliegen und die Untersuchung der Oberflächengewässer und des Grundwassers noch nicht abgeschlossen ist, ist das Ausmaß der Schadstoffbelastung noch nicht genau bekannt.
- Von einer Überschreitung des zulässigen Nitratgehalts waren noch im Jahre 1989 etwa 1,3 Mio. zentral mit Trinkwasser versorgte Einwohner betroffen. Der Bericht der Bundesregierung an die EG-Kommission konnte aber für 1991 bereits feststellen, daß bei den großen zentralen Wasserversorgungsanlagen nur 0,5 % von 10,4 Mio. davon versorgten Einwohnern Wasser mit Nitratgehalten über dem Grenzwert erhalten. Über die Belastungen der Kleinanlagen und Hausbrunnen ist noch kein Überblick vorhanden.
- Grenzwertüberschreitungen bei Metallen, Lösemitteln und Trihalogenmethanen sowie mikrobiologische Beanstandungen wurden in einigen Versorgungsanlagen ebenfalls festgestellt.
- Der Situation der Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Etwa 700 000 Menschen werden mit Trinkwasser aus Hausbrunnen versorgt. Hier vor allem wurden erhöhte Gehalte an Nitrat, Nitrit oder Ammonium sowie mikrobiologische Verunreinigungen ermittelt.

Grenzwertüberschreitungen bedeuten nicht immer eine Gesundheitsgefährdung. Grenzwerte der Trinkwasserversorgung stellen auf lebenslange Aufnahme von Trinkwasser ab. In akuten Fällen haben die Gesundheitsbehörden Versorgungsquellen bereits geschlossen. Grenzwertüberschreitungen sind

aber ab einer bestimmten Höhe längerfristig aus Gesundheitsvorsorge nicht akzeptabel. Deshalb müssen bei allen Grenzwertüberschreitungen Maßnahmen durch die Wasserversorgungsunternehmen, die Länder und die Kommunen durchgeführt werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden. Die Überwachung der Trinkwasserqualität ist Aufgabe der Länder. Der Bund hat mit dem Einigungsvertrag und dem Übereinkommen mit der EG-Kommission insofern Mitverantwortung übernommen, daß die EG-Richtlinie bis Ende 1995 eingehalten wird. Er hat eine Vielzahl notwendiger Schritte zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern eingeleitet und die neuen Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Sofortprogramm Trinkwasser des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Förderung von 187 Projekten mit 101 Mio. DM, davon 2,9 Mio. DM zur Untersuchung des Trinkwassers in besonders gefährdeten Versorgungsgebieten,
- Notprogramm Trinkwasser des Bundesministeriums für Gesundheit: Im Rahmen dieses Notprogrammes wurden für die Jahre 1991 und 1992 insgesamt 11 Mio. DM zu Verbesserung der Analytik und für Hilfen bei der modellhaften Trinkwasseraufbereitung zur Verfügung gestellt,
- Umweltschutzs Sofortprogramm, Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ (BMU): Es wurden insgesamt 127 Vorhaben aus dem Bereich der Wasserversorgung mit einer Gesamtfördersumme von 120 Mio. DM unterstützt,
- Grundwassermonitoring neue Bundesländer, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Fördervolumen 1,236 Mio. DM,
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — BML),
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Bundesministerium für Wirtschaft — BMWi),
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie: 27,5 Mio. DM (BMFT),
- Kommunalkreditprogramm.

Die Schadstoffbelastungen im Trinkwasser müssen so schnell wie möglich festgestellt und beseitigt werden. Bund, Länder, Gemeinden und Wasserwirtschaft sind gefordert, alles zu tun, um den Rechtsnormen zu genügen und einwandfreies Trinkwasser zu gewährleisten.

Ziel ist es, der Bevölkerung in den neuen Bundesländern durch Analysen und gesundheitsgerechte Sofort- und Sanierungsmaßnahmen gutes und gesundes Trinkwasser in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht dem Artikel 34 des Einigungsvertrages, nach dem Bund und Länder aufgefordert sind, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zu schützen und die Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens jedoch auf dem in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Niveau zu fördern,

2. der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß Länder und Kommunen bei der Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern folgende Schwerpunkte unter Beachtung der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen berücksichtigen:

- Alle Wasserversorgungsanlagen müssen baldmöglichst und sachgerecht auf Grenzwertüberschreitungen der Trinkwasserverordnung untersucht werden.
- Die festgestellten Grenzwertüberschreitungen müssen über die Gesundheitsbehörden vor Ort der Bundesregierung gemeldet werden, damit die notwendigen Sanierungsmaßnahmen von der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ beim Bundesgesundheitsamt mit Prioritätensetzung koordiniert werden können und der EG-Kommission über die vorgesehenen Maßnahmen berichtet werden kann.
- Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sind die Oberflächengewässer und das Grundwasser, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, auf ihre Schadstoffbelastungen hin zu untersuchen und Sanierungspläne zu erarbeiten. Dazu ist eine begleitende Forschungsförderung wünschenswert, um eine schnelle Trinkwassersanierung sicherzustellen.
- Vom Bundesgesundheitsamt muß für die außer Kraft gesetzten Grenzwerte das aus Gesundheitsschutzgründen nicht mehr tolerierbare Ausmaß der Grenzwertüberschreitungen festgelegt werden, um durch Sofortmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Gesundheitsschädigungen insbesondere von Kindern verhindern zu können.
- Zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle der Trinkwasserqualität ist die Schulung für den Mittelbau in den Wasserbehörden, Gesundheitsämtern und Wasserwerken in den neuen Bundesländern mit Unterstützung der Verwaltungen, der Wasserwirtschaft der alten Bundesländer und der einschlägigen Industrie durchzuführen und besonders zu fördern.
- Die Bundesregierung und die Treuhand müssen in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen die bürokratischen und organisatorischen Hemmnisse für notwendige Sanierungsmaßnahmen der Trinkwasserversor-

gung möglichst schnell beseitigen. Insbesondere müssen die Wasserversorgungsunternehmen in die Trägerschaft von kommunalen Zweckverbänden oder privaten Unternehmen überführt werden, um das vorhandene Kapital für die notwendigen Sanierungsinvestitionen nutzen zu können.

- Die Kontrolle und Sanierung der „Wasserversorgungsanlagen sonstiger Träger“ und der Eigenversorgungsanlagen müssen von der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sichergestellt werden.
- Die weitere Nitrat- und Pestizidbelastung des Grundwassers durch die Landwirtschaft muß durch konsequente Durchsetzung geltenden Rechts so schnell wie möglich gemindert werden. Eine den Grundwasserschutz sicherstellende Düngemittelanwendungsverordnung sowie die Verschärfung und Anwendung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung muß von der Bundesregierung unverzüglich durchgesetzt werden.
- Zur schnellen Gewährleistung des Grundwasserschutzes vor gefährlichen Chemikalien aus Kriegs- und militärischen Altlasten und Standorten, aus nicht gesicherten Sondermülldeponien und Altstandorten der Industrie ist wirksame Hilfe zu leisten,

3. die Anträge — Drucksachen 12/1477 und 12/2735 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 11. November 1992

Der Ausschuß für Gesundheit

Dr. Dieter Thomae

Vorsitzender

Editha Limbach

Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Editha Limbach

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Klaus Lennartz u. a. und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1477 — in der 64. Sitzung am 5. Dezember 1991 in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Gesundheit zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft teilte in seiner Stellungnahme vom 19. Februar 1992 mit, daß er den Antrag mehrheitlich abgelehnt habe. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl in seiner Stellungnahme vom 22. Januar 1992 ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung von drei Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste, dem Antrag zuzustimmen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. März 1992 beraten und mit einem Stimmverhältnis von 12:9 abgelehnt. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat dem Antrag in seiner Sitzung am 19. Februar 1992 einvernehmlich zugestimmt. Der Haushaltsausschuß teilte in seiner Stellungnahme vom 11. Dezember 1991 mit, daß er den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt habe.

Den Antrag der Abgeordneten Ulrich Adam u. a. und der Fraktion der CDU/CSU und der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae u. a. und der Fraktion der F.D.P. — Drucksache 12/2735 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 95. Sitzung am 4. Juni 1992 an den Ausschuß für Gesundheit zur federführenden Beratung und den o. g. Ausschüssen zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen und empfohlen, die Intentionen der Gemeinsamen Erklärung des Bundesministers für Wirtschaft, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministers des Innern sowie der Umweltminister der Bundesländer, insbesondere bezüglich Kommunalisierung, Privatisierung und rascher Entscheidungen vor Ort, einzubeziehen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 mehrheitlich (9:8:2) beschlossen, von einer inhaltlichen Beratung abzusehen unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß der inhaltlich weitergehende Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache

12/1477 — in der Sitzung am 22. Januar 1992 angenommen worden sei. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat keine Stellungnahme abgegeben. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 auf eine Beschlußfassung verzichtet, da der federführende Ausschuß einen neuen interfraktionellen Entwurf erarbeiten wolle. Der Haushaltsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Beratung des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1477 — in seiner 27. Sitzung am 11. März 1992 aufgenommen und in der 28. Sitzung am 18. März 1992 sowie der 31. Sitzung am 6. Mai 1992 fortgesetzt. In der 33. Sitzung am 17. Juni 1992 und der 34. Sitzung am 24. Juni 1992 hat er die Beratung unter Einbeziehung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/2735 — fortgesetzt. In der 35. Sitzung am 25. Juni 1992 wurde eine interfraktionelle Entschließung eingebracht und einstimmig unter dem Vorbehalt einer noch einzuholenden Stellungnahme des Haushaltsausschusses angenommen.

Der Haushaltsausschuß empfahl in seiner Stellungnahme vom 7. Oktober 1992 folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) In Nummer 2 hinter den Worten „die Bundesregierung auf,“ die Worte „darauf hinzuwirken, daß Länder und Kommunen“ einzufügen und
- b) die Spiegelstriche
 - Solange die neuen Landeswassergesetze zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes noch nicht in allen Ländern erarbeitet und in Kraft sind, muß die Bundesregierung mit dafür Sorge tragen, daß das noch gültige Wassergesetz der Deutschen Demokratischen Republik zur Sicherung des Gewässerschutzes angewendet wird.
 - Zur finanziellen Absicherung der Modellvorhaben sollte das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in den nächsten Jahren weitergeführt und der bisherige Ansatz für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern soweit wie möglich im Rahmen der Haushaltsansätze aufgestockt werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch Zinssubventionen, anstelle der direkten Zuschüsse das Gesamt-

volumen für die notwendigen Investitionen wesentlich wirksamer gestaltet werden kann.

zu streichen.

In seiner 46. Sitzung am 11. November 1992 nahm der Ausschuß für Gesundheit die Beratung wieder auf. Dabei machten sich die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Empfehlung des Haushaltsausschusses zu eigen und hielten den so veränderten Antrag aufrecht. Die Mitglieder der Fraktion der SPD und das Mitglied der Gruppe der PDS/Linke Liste folgten der Empfehlung des Haushaltsausschusses nicht und hielten den ursprünglichen Antrag der Fraktion der SPD aufrecht.

Der Ausschuß für Gesundheit hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt und dem vorstehend abgedruckten Antrag zugestimmt.

II. Zum Inhalt des Antrags

Mit dem vom Ausschuß angenommenen interfraktionellen Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, unter Beachtung der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen u. a. folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- alle Wasserversorgungsanlagen baldmöglichst auf Grenzwertüberschreitungen zu untersuchen,
- zur Trinkwassergewinnung genutzte Oberflächengewässer und das Grundwasser auf Schadstoffbelastungen zu untersuchen und Sanierungspläne zu erarbeiten,
- Überführung der Wasserversorgungsunternehmen in die Trägerschaft von kommunalen Zweckverbänden oder privaten Unternehmen, um das

vorhandene Kapital für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nutzen zu können.

III. Zu den Beratungen im Ausschuß

Einmütig stellt der Ausschuß fest, daß die Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern eine vordringliche Aufgabe sei. Das Wasserversorgungsnetz sei dringend sanierungsbedürftig, schätzungsweise die Hälfte der Rohre müsse saniert oder erneuert werden. Die Schadstoffbelastung im Trinkwasser müsse so schnell wie möglich beseitigt werden. Bund, Länder, Gemeinden und Wasserwirtschaft seien gefordert, alles zu unternehmen, um die Bevölkerung in den neuen Bundesländern so bald wie möglich mit einwandfreiem Trinkwasser versorgen zu können.

Ziel sei es, der Bevölkerung in den neuen Bundesländern durch Analysen und gesundheitsgerechte Sofort- und langfristige Sanierungsmaßnahmen gutes und gesundes Trinkwasser in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Dies entspreche Artikel 34 des Einigungsvertrages, nach dem Bund und Länder aufgefordert seien, die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zu schützen und die Einheitlichkeit der ökonomischen und ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens jedoch auf dem in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Niveau zu fördern.

Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sei eine Grundvoraussetzung für den ökonomischen und ökologischen Aufbau in den neuen Bundesländern. Insbesondere bürokratische und organisatorische Hemmnisse seien bei der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen möglichst schnell von Bund, Treuhand, Ländern und Gemeinden zu beseitigen.

Bonn, den 11. November 1992

Editha Limbach

Berichterstatlerin